

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1540/1
erstellt am: 16.03.2015

Abteilung: Dezernat I
Verfasser/in: Kreisbeigeordneter Schimpf
Aktenzeichen: Dez. I

Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 15.01.2015 betreffend Teilnahme des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten an Wahlkampf-/Informationsveranstaltungen des Landratskandidaten der CDU - Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.03.2015	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfrage vom 15.01.2015 wird wie folgt beantwortet:

1. An welchen Wahlkampf- bzw. Informationsveranstaltungen des CDU-Landratskandidaten nahm der hauptamtliche Kreisbeigeordnete teil?

Hier ist eine strikte Trennung erforderlich:

Eine Teilnahme an Wahlkampfveranstaltungen in der Funktion und während der Dienstzeit als hauptamtlicher Kreisbeigeordnete ist nicht zulässig und nicht erfolgt. Sofern Wahlkampfveranstaltungen besucht werden, fällt dies in den Privatbereich. Die Teilnahme an Wahlveranstaltungen ist lediglich als Privatperson möglich und erfolgt, nicht jedoch in der Funktion als Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter des Kreises Bergstraße.

Informationsgespräche des Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten mit dem Landratskandidaten der CDU fanden am 10.01.2015, am 12.01.2015, 28.01 und 09.03.2015 statt. Informationsgespräche des Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten mit dem Landratskandidaten der SPD fanden am 19.01.2015 und am 30.01.2015 statt.

Informationsgespräche mit der Landratskandidatin der FDP fanden am 11.02.2015 und am 11.03.2015 (hier weg. Krankheit kurzfristig keine Teilnahme) statt.

Diese Gespräche erfolgten jeweils auf Anfrage der Landratskandidaten in der Funktion als Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter des Kreises Bergstraße und fallen in dessen Aufgabenbereich als zuständiger Dezernent.

2. Welche Einrichtungen des Kreises Bergstraße sowie Organisationen an denen der Kreis Bergstraße beteiligt ist wurden dabei besucht?

Es wurde der Gewässerverband Bergstraße besucht.

3. Welcher zeitliche Gesamtaufwand muss für diese Besuche kalkuliert werden?

Der zeitliche Aufwand belief sich am 10.01.2015 auf ca. 1 Stunde, am 12.01.2015 auf ca. 8 Stunden. Für die anderen Termine (sh. hierzu Punkt 1.) jeweils ca 1-1,5 Std.).

4. Fanden diese Veranstaltungen während den Dienstzeiten des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Bergstraße und der verbundenen Organisationen statt? Falls ja, wer übernimmt dafür die Kosten?

Sh. hierzu Punkt 1. Die genannten Termine fielen in den Aufgabenbereich des Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten, dessen Besoldung durch den Kreis Bergstraße erfolgt. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Bergstraße waren nicht zugegen.

5. Wie oft kam dabei das Dienstfahrzeug des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten inkl. Chauffeur zum Einsatz und wer trägt die dabei angefallenen Kosten?

Sh. hierzu Punkt 1. Die genannten Termine fielen in den Aufgabenbereich des Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten, die Kosten für die Nutzung des Dienstfahrzeuges werden vom Kreis Bergstraße getragen, ein Fahrer kam nicht zum Einsatz.